



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0321/2018		Datum: 24.04.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Pr	
Betreff:			
Erneuerung/-sanierung des Mischwasserkanals im Lerchenweg 2. BA			
Gremienweg:			
08.05.2018	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Erneuerung/-sanierung des Mischwasserkanals im Lerchenweg 2. BA in Koblenz-Karthause gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085173.

Begründung:

Der vorhandene Mischwasserkanal im Lerchenweg (Baujahr 1962) ist aufgrund seiner baulichen Schäden und hydraulischen Überlastung zu erneuern bzw. zu sanieren. Der 1. Bauabschnitt vom Einmündungsbereich Am Löwentor bis Haus Nr. 2 wurde bereits umgesetzt. Im 2. Bauabschnitt von Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 37 soll der vorhandene Mischwasserkanal mit der Nennweite DN 300 auf einer Länge von rd. 87 m mittels Liner saniert und auf einer Länge von rd. 110 m durch Stahlbetonrohre mit der Nennweite 500 mm erneuert werden.

Im 2. Bauabschnitt des Lerchenwegs sind 17 Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung und 6 Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung vorhanden. Die Untersuchung der Anschlusskanäle steht noch aus. Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse können Aussagen zu Art und Umfang der Instandsetzung/Erneuerung der Anschlusskanäle getroffen werden.

Mit den Bauarbeiten soll im 4. Quartal 2018 mit der Kanalerneuerung begonnen werden. Im Anschluss daran erfolgt in 2019 die Umsetzung der Linermaßnahme. Die Gesamtbauzeit ist mit ca. 4 Monaten veranschlagt. Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse werden partielle, zeitlich begrenzte Teilspernungen erforderlich sein. Der Anliegerverkehr ist sichergestellt. Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Kanalverlegearbeiten wieder hergestellt.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen für die Kanalerneuerung 160.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 20.000 € und auf die Baukosten 140.000 €. Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen für die Kanalsanierung 40.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 5.000 € und auf die Baukosten 35.000 €. Für die Maßnahme stehen im Wirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085.173 keine Baumittel zur Verfügung. Es bedarf daher der überplanmäßigen Mittelbereitstellung. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Vermögensplanes innerhalb einer Anlagengruppe. Die Deckung soll über die Kontonummer 0085.175 „Kanalerneuerung Görtzstraße“ erfolgen, da diese Maßnahme auf 2019 geschoben wurde. Dort stehen Mittel in Höhe von 170.000 € in 2018 sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2019 zur Verfügung.

Für die Instandsetzung/Erneuerung der Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung werden die erforderlichen Mittel unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Für die Instandsetzung/Erneuerung der Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung werden die erforderlichen Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Ein Straßenausbau ist nicht vorgesehen. Aus beitragsrechtlicher Sicht handelt es sich bei den Bauabschnitten eins – BV/0121/2017 – und zwei um eine Gesamtbaumaßnahme, für die insgesamt hinsichtlich der Straßenoberflächenentwässerung Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben werden.

Anlage: Übersichtslageplan